

LebensGroß

Betriebsvereinbarung

*über die Fortzahlung des Entgelts bei Durchführung einer
Vorsorgeuntersuchung (Gesundenuntersuchung)*

Gültig ab 1. Mai 2024



LebensGroß GmbH

A-8010 Graz, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 37a

Betriebsvereinbarung

über die Fortzahlung des Entgelts bei Durchführung einer
Vorsorgeuntersuchung (Gesundenuntersuchung)

§ 1 Vertragspartner

Diese Betriebsvereinbarung wird zwischen der LebensGroß GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung und dem Betriebsrat der LebensGroß GmbH abgeschlossen.

§ 2 Gegenstand der Vereinbarung

Einmal jährlich erhält jede:r Dienstnehmer:in bei Durchführung einer Vorsorgeuntersuchung (Gesundenuntersuchung) eine Freistellung – für maximal 3 Stunden – unter Fortzahlung des Entgelts, auch wenn diese nicht während der geplanten Dienstzeit stattfinden sollte. Die Teilnahme an der Gesundenuntersuchung ist mittels Arztbestätigung nachzuweisen.

§ 3 Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für alle Dienstnehmer:innen mit wechselnden Diensten der LebensGroß GmbH.

§ 4 Geltungsdauer

Diese Vereinbarung ist bis 1.4.2027 befristet. Rechtzeitig (mindestens 3 Monate) vor Ablauf der Befristung werden Geschäftsführung und Betriebsrat Gespräche über eine allfällige Verlängerung der Betriebsvereinbarung aufnehmen.

§ 5 Sonstiges

Für alle anderen Arztbesuche oder Behandlungen/Therapien gilt: Anspruch auf bezahlte Freistellung lt. AngG § 8 Abs. 3 hat man nur dann, wenn der Arztbesuch, Behandlungs- oder Therapietermin nicht in der Freizeit möglich ist (zum Beispiel wegen akuter Schmerzen oder aufgrund eingeschränkter Ordinationszeiten des Arztes beziehungsweise Instituts). Der/die Dienstnehmer:in muss sich also – von Akutfällen abgesehen – darum bemühen, einen Termin außerhalb seiner Arbeitszeit zu erhalten.

Graz, am 18. April 2024

Dienstgeber

Betriebsrat


Susanne Maurer-Aldrian
Geschäftsführerin





Patrick Jauk
Betriebsratsvorsitzender